

Entwurf

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Barleben, Ortschaft Meitzendorf

Auf Grund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA, S. 383) zuletzt geändert durch § 20 Abs. 1 des Gesetzes vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA, S. 14) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Barleben, Ortschaft Meitzendorf beschlossen.

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Barleben, Ortschaft Meitzendorf vom 04. Dezember 2006 wird unter Ausnahme von § 19 Satz 2 mit Wirkung vom 01. Januar 2009 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Barleben, den

Bürgermeister

DS